

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

An die

1. Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses
des SGSA

2. nachrichtlich:
stellvertretenden Ausschussmitglieder

per E-Mail

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: j.langhoff@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Herr Langhoff**
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-65 jl-pa

Datum
29.09.2008

34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des SGSA am 08.10.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 34. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes
Sachsen-Anhalt am

**Mittwoch, dem 08. Oktober 2008, 10:00 Uhr,
in der Landesgeschäftsstelle,
Sternstraße 3 (Großer Sitzungssaal, 1. Obergeschoss),
39104 Magdeburg,**

laden wir Sie herzlich ein.

Wir bitten Sie, die Landesgeschäftsstelle und Ihre Vertreterin/Ihren Vertreter als Ausschussmitglied zu benachrichtigen, wenn Sie nicht teilnehmen können. Eine aktuelle Übersicht über die ordentlichen Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses und die (vom Präsidium des SGSA bestellten) Stellvertreter finden Sie in unserem Internetangebot unter www.komsanet.de (SGSA, Informationen, Gremien, Haushalts- und Finanzausschuss).

Folgende **Tagesordnung** ist für die 34. Sitzung vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung am 16.04.2008
3. Kommunale Finanzausstattung

3.1 Mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012 (MiPla)

- 3.2 Entschuldungsprogramm für die Kommunen
- 3.3 Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

4. Entwurf der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

5. Haushalt des Städte und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2009

6. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Zu TOP 3:

3.1 Mittelfristige Finanzplanung 2008 – 2012 (MiPla)

Aus kommunaler Sicht ist von besonderer Bedeutung, dass weiterhin an der ab dem Jahr 2010 im Zweijahresrhythmus geplanten Absenkung der FAG - Verbundquote auf 18 v.H. bis zum Jahr 2020 festgehalten wird. Jedoch soll die in Aussicht gestellte Absenkung der Verbundquote anders als bisher dargestellt nur dann realisiert werden, wenn sich die kommunalen Steuereinnahmen auch wie in der jetzigen MiPla prognostiziert entwickeln. Dieser Zusammenhang zwischen der Realisation der prognostizierten und der letztendlich vorzunehmenden Absenkung der Verbundquote fehlte bisher. Gleichwohl steht die avisierte Kürzung der FAG-Verbundquote im Widerspruch zum in der Finanzstrukturkommission einvernehmlich erklärtem Ziel, dass einer stärker aufgabenbezogenen Ausgestaltung des FAG und der diesbezüglich auf Arbeitsebene notwendigen Kosten- bzw. Bedarfsermittlung oberste Priorität zukomme und erst im Anschluss an die sich hieraus ergebenden Ergebnisse eine Debatte über eventuelle Verbundquotensenkungen bereits im Rahmen des Doppelhaushaltes 2010/2011 – auch unter Berücksichtigung der dann tatsächlich eingetretenen Steuersituation - geführt werden solle.

Nachdem im Juli vom Finanzminister mit den *Nachrichten aus dem MF* (Ausgabe 14/Juli 2008) ein recht detaillierter Entwurf der MiPla für die Jahre 2008 – 2012 und darüber hinausgehend für die Langfristprojektion bis zum Jahr 2025 vorgelegt wurde, verabschiedete das Kabinett am 02.09.2008 die MiPla und das in diesem Zusammenhang überarbeitete Personalentwicklungskonzept, welche am 11.09.2008 im Rahmen einer Regierungserklärung bereits im Landtag erstmalig erörtert wurden. Der Entwurf ist im Internetangebot unter www.komsanet.de, *SGSA, Aktuelles, Kommunalfinanzen, Haushalts- und Finanzwirtschaft, Mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt*, abrufbar.

In den Kabinettsentwurf der MiPla wurde im Vergleich zur MIPLA für den Zeitraum 2007 bis 2011 ein neuer Gliederungspunkt in Teil III „*Bildung gestaltet Zukunft*“ aufgenommen. Außerdem wurden Gesetzesänderungen bzw. Änderungen sonstiger Rahmenbedingungen, wie die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung, berücksichtigt. Deutlich wird der weiterhin strikte Konsolidierungskurs des Landes, bei dem eine Neuverschuldung nicht vorgesehen ist und zudem der Schuldenabbau als übergeordnetes Ziel vorangetrieben werden soll. Um dies zu erreichen, gilt es aus Sicht der Landesregierung eine Vielzahl von Sparanstrengungen sowohl in einzelnen Fachressorts aber auch bei den Kommunen zu realisieren.

3.2 Entschuldungsprogramm für die Kommunen

Das beabsichtigte Entschuldungsprogramm des Landes für die Kommunen soll laut MiPla in den Jahren 2011 bis 2014 einen Umfang von insgesamt 500 Mio. Euro aufweisen. Informationen über die konkrete Ausgestaltung sind in der MiPla nicht enthalten. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass Gespräche mit den Kommunen zu suchen sind, um durch die Be-

wertung der vorhandenen strukturellen Defizite Entscheidungsvorschläge bzw. entsprechende Kriterien für die Gewährung der Schuldendiensthilfe zu erarbeiten. Die Finanzierung soll über einen längeren Zeitraum bis zum Jahr 2025 gestreckt werden. Demnach sollen im Landeshaushalt Ausgaben für Zins- und Tilgungsleistungen des Entschuldungsprogramms beginnend ab dem Doppelhaushalt 2010/2011 in Höhe von 15 Mio. Euro, im Jahr 2012 in Höhe von 30 Mio. Euro sowie langfristig in Höhe von 50 Mio. Euro bereitgestellt werden, womit sich die Kosten, einschließlich der Finanzierungskosten, auf rd. 700 Mio. Euro belaufen

Die Landesgeschäftsstelle führt bereits Gespräche über eventuelle Verteilungsmechanismen. In einem Gespräch zwischen dem Finanzminister und den beiden Geschäftsführern der kommunalen Spitzenverbände am 22.07.2008 hielt der Finanzminister im Hinblick auf das Entschuldungsprogramm fest, dass die Verschuldungssituation der Kommunen recht differenziert und deshalb auch nicht beabsichtigt sei, etwa im Rahmen des FAG für alle Kommunen zur allgemeinen Konsolidierung eine Summe zur Verfügung zu stellen, sondern nur für die, die einen erhöhten Sanierungsbedarf haben. Bisherige Überlegungen zur Verteilung des Geldes gehen in die Richtung, das Geld zur Entschuldung der Kommunen in zwei Schritten auszuteilen. In einem ersten Schritt soll das Geld zwischen den einzelnen kommunalen Gebietskörperschaftsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden und Landkreise) in Abhängigkeit vom Ausmaß der Verschuldung aufgeteilt werden. Nach der Aufteilung auf die einzelnen Gebietskörperschaftsgruppen soll in einem zweiten Schritt innerhalb der jeweiligen Gruppe die im ersten Schritt festgestellte Summe anhand der Pro-Kopf-Verschuldung unter Berücksichtigung der Steuerkraft verteilt werden.

Es gilt aber aus Sicht der Landesgeschäftsstelle auch darauf hinzuweisen, dass die Einsparungen im Landeshaushalt durch die geplante FAG-Verbundquotenkürzung allein in dem für das Entschuldungsprogramm vorgesehenen Zeitraum 2010 bis 2014 rd. 498 Mio. Euro betragen, so dass das Entschuldungsprogramm zum überwiegenden Teil aus dieser Kürzung finanziert wird. Insgesamt belaufen sich die kommunalen Mindereinnahmen durch die Verbundquotenkürzung laut der Langfristprojektion auf rd. 3,8 Mrd. Euro bis zum Jahr 2025. Zudem ist das Entschuldungsprogramm für die Kommunen lediglich als ein Vorschlag für den Landeshaushalt 2010/2011 anzusehen. Das Kabinett hat dem Entschuldungsprogramm mit dem Beschluss MiPla 2008 bis 2012 zugestimmt, jedoch bedarf es auch der Zustimmung des Landtages im Rahmen der anstehenden Haushaltsdebatte.

Die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschuss werden um Erörterung gebeten:

3.3 Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs

Wie bereits erwähnt besteht nach wie vor ein Widerspruch zwischen der vorgegebenen Entwicklung der FAG-Verbundquote, die im aktuellen Orientierungsdatenerlass des Ministeriums des Innern zur Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen für die Aufstellung der Kommunalhaushalte 2009 und auch im aktuellen Kommunalfinanzbericht übernommen wurde und der mit dem Koalitionsvertrag von 2006 in Aussicht gestellten aufgabenbezogenen Finanzausstattung der Kommunen. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sich die Bedarfs- bzw. Kostenermittlung im Rahmen der Arbeitsgruppe unterhalb der Finanzstrukturkommission verzögert hat. Zudem scheinen sich die Regierungsfractionen inzwischen verständigt zu haben, die Beratungen zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und anderer Gesetzes (Drs. 5/901) aus dem letzten Jahr wieder aufzunehmen. Diese Absicht ist sowohl dem oben benannten Orientierungsdatenerlass als auch dem aktuellen

Kommunalfinanzbericht 2008 zu entnehmen. Hinsichtlich der Feststellung der Bedarfsmesszahl gemäß § 7 FAG LSA ist es außerdem erforderlich, die weitere Debatte um den neuen Landesentwicklungsplan abzuwarten. Der Landesgeschäftsstelle liegt ein erster Entwurf vor, der die Grundzüge der Landesentwicklungsplanung aufzeigt. Anders als ursprünglich diskutiert, bleiben jetzt die Mittelzentren als solche vollständig erhalten. Auch Teilfunktionen werden im Landesentwicklungsplan wieder dargestellt.

3.4 Stellung von Verbandsgemeinden im System des kommunalen Finanzausgleichs

Im Gesetzentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechtes ist vorgesehen, dass die in § 10 Verbandsgemeindengesetz vorgesehene Frist vom 01. Juli 2009 auf den 31.12.2010 verlängert wird. Hintergrund dieses Änderungsvorschlages ist die Erkenntnis, dass die losgelöste Behandlung der zukünftigen Stellung der Verbandsgemeinden im Rahmen des Finanzausgleiches sowohl mit Blick auf die aktuelle Strukturdebatte des FAG als auch auf die Gemeindegebietsreform verfrüht ist und der Frage der konkreten zukünftigen Finanzierung der Verbandsgemeinden die stärkere Aufgabenorientierung und die diesbezüglich vorzunehmende Bedarfsermittlung voranzustellen sind. Der Gesetzesbegründung ist dem entsprechend zu entnehmen, dass von Seiten der Landesregierung mittelfristig beabsichtigt sei, eine angemessene Finanzausstattung der Verbandsgemeinden für die Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben durch Leistungen aus dem Finanzausgleich sicherzustellen. Die jetzt vorgesehene zeitliche Verschiebung liege darin begründet, dass mit einer wirksamen Gründung von Verbandsgemeinden im Rahmen der Gemeindegebietsreform aus Praktikabilitätsgründen (Wechsel des Haushaltsjahres) und insbesondere aus kommunalwahlrechtlichen Gründen vorwiegend erst zum 01. Januar 2010 ausgegangen werden kann. Zum anderen spiele auch die aufgabenbezogene Neuausrichtung des Finanzausgleichs eine Rolle. Dies bedürfe eines Ermittlungsverfahrens zur Aufgaben- und Kostenbelastung der Kommunen für die Wahrnehmung der eigenen und übertragenen Aufgaben, wobei hierbei auch die Erfahrungen der neu gebildeten Verbandsgemeinden berücksichtigt werden sollen.

Die Diskussion um die Stellung der Verbandsgemeinden im System des kommunalen Finanzausgleiches wird deshalb im Rahmen der Strukturreform des FAG zu Ende geführt werden müssen. Dabei gilt es, einen Blick auf die Stellung von Verbandsgemeinden innerhalb der Finanzausgleichssysteme der anderen Bundesländer zu werfen.

Zu TOP 4:

Am 22.07.2008 hat die Landesregierung in ihrer Sitzung den Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts beschlossen und der Landesgeschäftsstelle zur Anhörung zugeleitet. Diesem Anliegen hat der SGSA mit einer sehr ausführlichen Stellungnahme vom 15.09.2008 Rechnung getragen (s. Anlage).

Aus Sicht des Finanzreferates ist vor allem die geplante Ausweitung der Prüfungsrechte des Landesrechnungshofes, die Einführung einer Bindungswirkung von Haushaltskonsolidierungskonzepten sowie die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht des Kassenkreditrahmens zu kritisieren. Zur Übersicht der aus Sicht des Finanzreferates wesentlichen im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen verweisen wir auch auf die im Anhang beigefügte Übersicht.

Zudem beabsichtigt die Landesgeschäftsstelle auf vielfachen Wunsch aus dem Mitgliedsbereich einen Arbeitskreis der Leiter der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ins Leben zu rufen. Diesbezüglich soll eine konstituierende Sitzung noch in diesem Jahr stattfinden.

Zu TOP 5:

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Jahr und zur weiteren Information eine Übersicht über die gebildeten Rücklagen und die Vermögensübersicht nach dem Stand: 31. 12. 2007 gehen den Ausschussmitgliedern auf dem Postweg zu. Die wesentlichen Punkte sind dem folgenden Vorbericht zu entnehmen.

I. Haushaltsplan

Der Haushaltsplan schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 1.571.100 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge bleibt auch im Haushaltsjahr 2009 unverändert. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 ist jedoch mit zurückgehenden Einnahmen i. H. v. rd. 18.200 Euro zu rechnen, die zum einen auf den weiter fortschreitenden Bevölkerungsrückgang (- 12.000 Euro) und zum anderen auf die Auflösung von zwei Mitglieds-Verwaltungsgemeinschaften und einer Reihe von Mitgliedsgemeinden durch freiwillige Neugliederungen sowie den Austritt einiger Gemeinden (Rückgang bei den Grundbeträgen i. H. v. rd. 6.200 Euro) zurückzuführen sind.

- HHSt. 140 (Mieten und Pachten)

Durch die Neuvermietung der Wohnung im 5. OG links zum 1. 5. 2008 werden die Mieteinnahmen im Haushaltsjahr 2009 um 5.900 Euro steigen.

- HHSt. 165 (Ausschüttung KOWISA)

Die KOWISA GmbH (alleiniger Gesellschafter: SGSA) ist Komplementärin der KOWISA KG und zugleich im Besitz von Gesellschafteranteilen der KG. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KG für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2008 wurde ein Betrag i. H. v. 87.000 Euro ausgeschüttet. Im Haushaltsjahr 2009 wird mit einer Ausschüttung in gleicher Höhe gerechnet.

- HHSt. 200 (Zinsen aus Bankguthaben)

Unter Berücksichtigung der Zinsentwicklung und der Festgeldanlagen im laufenden Haushaltsjahr werden Mehreinnahmen i. H. v. ca. 5.000 Euro erwartet.

- HHSt. 310 (Entnahme aus Rücklagen - Betriebsmittel)

Die Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage i. H. v. 120.000 Euro erfolgt am Jahresanfang zur Liquiditätssicherung, bis die Verbandsmitglieder im 1. Quartal die Mitgliedsbeiträge des

laufenden Haushaltsjahres beglichen haben. Der entnommene Betrag wird am Ende des Haushaltsjahres 2009 an die Betriebsmittelrücklage zurückgeführt (HHSt. 910).

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden zum 31. 12. 2008 voraussichtlich 154.000 Euro bereitstehen. Für grundlegende Reparaturarbeiten am Verbandsgebäude ist ein Teil der Rücklage i. H. v. 50.000 Euro zu entnehmen, um die im Haushaltsjahr 2009 anstehenden Arbeiten zu finanzieren (s. HHSt. 710).

- HHSt. 320 (Entnahme aus Sonderrücklage EDV- und Telefonanlage)

In der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage werden am 31. 12. 2008 voraussichtlich 47.000 Euro bereitstehen. Im Haushaltsjahr 2009 ist die Entnahme eines Teilbetrages i. H. v. 27.000 Euro zur Finanzierung der erforderlichen Erneuerung der EDV-Anlage der Landesgeschäftsstelle vorgesehen (s. HHSt. 520).

- HHSt. 355 (Entnahme aus der Sonderrücklage Prozesskostenfonds)

Im Prozesskostenfonds werden zum 31. 12. 2008 voraussichtlich noch 55.000 Euro bereitstehen. Aufgrund der vom Präsidium beschlossenen Mitfinanzierungen von Musterstreitverfahren ist mit einer Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 7.000 Euro zu rechnen, um die Mitfinanzierungsverpflichtungen erfüllen zu können (s. HHSt. 655).

2. Ausgaben

Hinweis: Zu erwartende Mehrkosten durch steigende Aufwendungen für Energie, Kraftstoffe und Verbrauchsmaterial wurden bei der Ermittlung der Haushaltsansätze berücksichtigt.

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr ist der Ansatz um 41.000 Euro (+ 4,14 %) zu erhöhen. Berücksichtigt sind die Ergebnisse der Tarifrunde 2008 (einschließlich Ost-West-Angleichung) mit einer weiteren Tarifierhöhung für die nach Tarifrecht beschäftigten Mitarbeiter um 2,8 % ab 1. 1. 2009, die Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit sowie die Anhebung der Dienstbezüge für die nach Beamtenrecht beschäftigten Mitarbeiter um 2,5 %.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 21.900 Euro auf 30.000 Euro vorgesehen. Davon entfallen 27.000 Euro auf die Erneuerung der im Jahr 2003 beschafften EDV-Anlage (Arbeitsplatz-PC, Software). Die Deckung dieser Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für die EDV- und Telefonanlage (HHSt. 320).

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz wurde um 1.000 Euro reduziert, da im Haushaltsjahr 2009 keine Mitgliederversammlung stattfindet.

- HHSt. 630 (Verbandspublikationen einschl. KNSA)

Durch die Senkung der Druckkosten für die KNSA (- 3.000 Euro) sowie den Wechsel des Postdienstleisters (-2.000 Euro) ergeben sich Einsparungen i. H. v. insgesamt 5.000 Euro.

- HHSt. 652 (Post- und Telefonentgelte)

Durch den Wechsel des Postdienstleisters (- 1.500 Euro) und günstigere Tarife des Telefonanbieters im Festnetz (- 500 Euro) ergeben sich Einsparungen i. H. v. 2000 Euro.

- HHSt. 654 (Reise- und Umzugskosten)

Unter Berücksichtigung der im laufenden Haushaltsjahr bislang zu zahlenden Reise- und Umzugskosten wird mit Einsparungen i. H. v. 1.000 Euro gerechnet.

- HHSt. 655 (Kosten für Musterstreitverfahren aus Prozesskostenfonds)

Unter Berücksichtigung der vom Präsidium aktuell beschlossenen Mitfinanzierungszusagen und dem Stand der einzelnen Verfahren wird im Haushaltsjahr 2009 mit Aufwendungen i. H. v. 7.000 Euro gerechnet (s. a. HHSt. 355).

- HHSt. 663 (Beitrag an DStGB)

Wegen der sinkenden Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt verringern sich die vom SGSA an den DStGB zu zahlenden Mitgliedsbeiträge um ca. 2.000 Euro.

- HHSt. 664 (Beitrag an DST)

Der DST beabsichtigt, die Beiträge für die Landesverbände um 2 % zu erhöhen. Trotz sinkenden Einwohnerzahlen bleibt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag deshalb in seiner Höhe unverändert.

- HHSt. 670 (Betriebskosten komsanet)

Die Betriebskosten für das gemeinsam mit dem Landkreistag betriebene Internet-Informationsangebot im kommunalen Sachsen-Anhalt Netz (komsanet) werden im Jahr 2009 um rd. 2.000 Euro sinken. Ursache hierfür sind günstigere Konditionen für den Zugang der Landesgeschäftsstelle in das Internet durch einen Anbieterwechsel.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Die Ausgaben werden voraussichtlich um 2.000 Euro steigen (Tarifierhöhungen in den Bereichen Elektrizität, Gas sowie Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2008 ist eine Erhöhung des Haushaltsansatzes um 47.000 Euro auf 52.000 Euro vorgesehen. Hiervon entfallen 50.000 Euro auf grundlegende Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten am Verbandsgebäude. Das Verbandsgebäude wurde vor 15 Jahren bezogen. Größere Reparaturarbeiten waren bislang nicht durchzuführen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass eine Sanierung der Hoffassade (Putzarbeiten, Anstrich) erforderlich wird. Darüber hinaus ist die Straßenfassade entlang der Ladenfront (bis zum 1. OG) wegen

starker Verschmutzung neu zu streichen. Hinzu kommen Malerarbeiten im Treppenhaus sowie in den Diensträumen der Landesgeschäftsstelle. Eine umfassende Renovierung fand letztmalig im Jahr 1999 statt.

Die Deckung der Kosten erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude (HHSt. 312).

- HHSt. 910 (Zuführung an Betriebsmittelrücklage)

Der zur Liquiditätssicherung am Jahresanfang entnommene Betrag (HHSt. 310) i. H. v. 120.000 Euro wird am Ende des Haushaltsjahres 2009 wieder der Betriebsmittelrücklage zugeführt. Hinzu kommt ein erwarteter Haushaltsüberschuss i. H. v. 4.600 Euro, mithin ein Gesamtbetrag von 124.600 Euro.

3. Rücklagen

Die Rücklagen des SGSA werden sich voraussichtlich zum 31. 12. 2008 auf 543.000 Euro belaufen.

Hiervon entfallen auf die drei Sonderrücklagen 256.000 Euro. Zur Finanzierung notwendiger Ausgaben werden den Sonderrücklagen im Haushaltsjahr 2009 insgesamt 79.000 Euro entnommen. Der Gesamtbestand der Sonderrücklagen wird sich damit zum 31. 12. 2009 auf voraussichtlich 177.000 Euro belaufen.

Hinzu kommt der Bestand der Betriebsmittelrücklage i. H. v. voraussichtlich 287.000 Euro (31. 12. 2008). Unter Berücksichtigung des im Haushaltsjahr 2009 erwarteten Haushaltsüberschusses i. H. v. 4.600 Euro wird mit einem Gesamtbestand am 31. 12. 2009 i. H. v. 291.600 Euro gerechnet.

Von der Betriebsmittelrücklage müssen rd. 120.000 Euro als Liquiditätssicherung am Jahresanfang vorgehalten werden. Als „freie“ Betriebsmittelrücklage verbleibt am 31. 12. 2009 voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 171.600 Euro.

II. Stellenplan

Der Stellenplan 2009 führt den Stellenplan des laufenden Haushaltsjahres unverändert fort.

III Beschlussvorschlag

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des Haushaltsplanes mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2008 gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung in der im Entwurf beigefügten Fassung vorzuschlagen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer

Anlagen

- Anlage 1: Nachrichten aus dem MF, Ausgabe 14 /Juli 2008
- Anlage 2: Stellungnahme des SGSA vom 15.09.2008 zum Entwurf für ein Zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts
- Anlage 3: Zusammenstellung der wesentlichen Punkte des Entwurfes der Landesregierung für ein zweites Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts aus Sicht des Finanzreferats
- Anlage 4: PowerPoint-Vortrag zur überörtlichen Rechnungsprüfung in der Kommunalverwaltung
- Entwurf des Haushaltsplanes 2009 (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Entwurf des Stellenplanes 2009 (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Übersicht über gebildete Rücklagen (wird separat auf dem Postweg versandt)
- Vermögensübersicht (wird separat auf dem Postweg versandt)